Kosmetik und Reinigungsmittel in Südafrika

Geschäftsanbahnung | 20.04.-24.04.2026



Vom 20.04. bis zum 24.04.2026 führt Bondacon International, in Kooperation mit Amena Africa Ltd. im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWE), eine Geschäftsanbahnung nach Südafrika durch. Es handelt sich dabei um eine projektbezogene Fördermaßnahme im Rahmen des Markterschließungsprogramms für KMU. Zielgruppe sind vorwiegend kleine und mittlere deutsche Unternehmen.

Zielmarkt und -branche

Südafrika ist der führende Schönheits-, Körperpflege- und Haushaltspflegemarkt im südlichen Afrika. Das Segment Kosmetik/Personal Care wächst dynamisch – getrieben durch ein starkes Einzelhandelsnetz, internationale Marken und professionelle lokale Hersteller. 2024 wurden zweistellige Wachstumsraten im Kosmetikumsatz gemeldet; die Sparte Cleaning & Hygiene erzielte Umsätze im hohen dreistelligen

Millionen-USD-Bereich mit einem erwarteten Plus von 4 % jährlich bis 2030.

Ein erheblicher Teil des Absatzes wurde über die lokalen Drogerie- und Apothekenketten Clicks und Dis-Chem generiert, die trotz allgemein schwächeren Konsums weiter expandieren konnten. Supermarktgruppen wie Shoprite und Checkers setzen vermehrt auf neue Beauty- und e-Commerce-Angebote. Südafrikas BIP lag 2023 bei 377 Mrd. USD, mit einem erwarteten Wachstum von 1,3 % für 2025.

Durchführer



Zielgruppe

Die Geschäftsreise richtet sich speziell an deutsche KMU der Kosmetik-, Schönheitspflege-, und Reinigungsmittelbranche. In Südafrika sind erfolgskritisch:

- Retail-Readiness (Preisarchitektur, Packgrößen, INCI-/Label-Compliance);
- Eigenmarken- und Lohnfertigungsfähigkeit mit belastbarer
 Qualitäts-/Lieferperformance;
- Regulatory & Claims-Sicherheit nach FCD-Act/Draft-Labelling-Regeln;
- Omnichannel-Eignung (Retail + e-Commerce/Quick-Commerce);
- lokale Partnerschaften in Logistik, Vertrieb und ggf.
 Produktion.

Die Maßnahme wird daher gezielt Einzelhandels-Einkauf, lokale Marken-/Eigenmarken-Owner sowie leistungsfähige Contract Manufacturer zusammenführen. Individuelle Termine werden gezielt gemäß den Anforderungen teilnehmender Unternehmen organisiert.

Chancen für deutsche Unternehmen

Auf der Angebotsseite steht neben internationalen FMCG-Konzernen eine wachsende lokale Industrie (u. a. Marken-, Eigenmarken- und Vertragsfertigung). Indigo Brands (AVI-



Gruppe) ist ein Beispiel für etablierte Produktion in Kapstadt (u. a. Düfte, Aerosole, Kosmetik), ergänzt durch zahlreiche mittelständische Hersteller mit Fokus auf Haut-, Haar- und Duftprodukte. Für Importwaren bleiben Prestige-Segmente wichtig; in der Breite sichern lokale Lohnfertiger und Hausmarken die Preispunkte.

Zentrale Trends im Kosmetik-/Pflegesegment sind vor allem: wirksame Hautpflege (u. a. gegen Hyperpigmentierung, mit UV-Schutz), ethnische Haarpflege, Männerpflege, natürliche / "freefrom"-Sortimente und starke Eigenmarken im Preis-/Wertbereich. In der Haushaltspflege gewinnen Desinfektion, Konzentrate und Refills an Bedeutung. Chancen bestehen insbesondere für Anbieter mit klarer Nutzenkommunikation, innovativer Verpackung und zuverlässigem Service – besonders über Leitketten, Private-Label oder lokale Partnerschaften.

Vorteile einer Teilnahme

Südafrika bleibt ein hochattraktiver Standort für deutsche Unternehmen, die ihre Technologien, Produkte und Dienstleistungen international positionieren möchten.

- Unternehmenspräsentation vor einem Fachpublikum.
- Zielgerichtete B2B-Meetings mit potenziellen Partnern in Johannesburg und Kapstadt
- Networking mit Verbänden, Institutionen und Branchenakteuren
- Ausgewählte Besichtigungstermine und Store-Checks, um den südafrikanischen Kosmetik- und Reinigungsmarkt "life" zu sichten
- Informationen zu Zielmarkt und Branche durch ein Vorab-Zielmarktwebinar inkl. schriftlichem Handout sowie ein Länderbriefing vor Ort

Vorläufiges Programm

Reiseprogramm Geschäftsanbahnung Johannesburg & Kapstadt

Tag	Programmpunkt
Montag, 20.04.2026	LänderbriefingStore-Check in der Sandton-MallRoundtable-Abendessen
Dienstag, 21.04.2026	PräsentationsveranstaltungNetworking und individuelle B2B
Mittwoch, 22.04.2026	Individuelle B2B-Termine in JohannesburgAbendlicher Netzwerk-Cocktail
Donnerstag, 23.04.2026	 Individuelle B2B-Termine in Kapstadt Abendlicher "Sundowner"-Netzwerkabend
Freitag, 24.04.2026	Individuelle B2B-TermineAbschlussgesprächeIndividuelle Abreisen

Änderungen vorbehalten

Kosten und Teilnahmebedingungen

Das Projekt ist Bestandteil des Markterschließungsprogramms für KMU und unterliegt den De-Minimis-Regelungen. Der Eigenanteil der Unternehmen für die Teilnahme am Projekt beträgt in Abhängigkeit von der Größe des Unternehmens:

- 250 EUR (netto) für Unternehmen mit weniger als 2 Mio.
 EUR Jahresumsatz und weniger als 10 Beschäftigten
- 850 EUR (netto) für Unternehmen mit weniger als 150 Mio. EUR Jahresumsatz und weniger als 750 Beschäftigten
- 1500 EUR (netto) für Unternehmen ab 150 Mio. EUR Jahresumsatz oder ab 750 Beschäftigten

Reise-, Unterbringungs- und Verpflegungskosten werden von den Teilnehmenden selbst getragen. Für alle Teilnehmenden werden die individuellen Beratungsleistungen in Anwendung der De-Minimis-Verordnung der EU bescheinigt. Teilnehmen können maximal 12 Unternehmen. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt, wobei KMU Vorrang vor Großunternehmen haben.

Eine Übersicht zu weiteren Projekten des Markterschließungsprogramms für KMU kann unter www.gtai.de/mep abgerufen werden.

Durchführer/Partner



Spezialist für Internationalisierungsberatung mit Fokus auf Asien und Afrika. Führt für Unternehmen, Behörden und Verbände Markterkundungen, Delegationsreisen und Außenwirtschaftsprojekte durch.



Führendes Marktberatungsunternehmen mit Sitz in Nairobi und Niederlassungen in Nigeria, Ghana und Südafrika. Unterstützt Unternehmen beim Markteintritt in Subsahara-Afrika und verbindet Industrie

und Regierungen. Spezialist für Markteinführung von FMCG.



Beratung für Internationalisierungsstrategien, B2B-Events, Delegationen und

Marktforschung – begleitet Unternehmen beim globalen Wachstum.

Anmeldung und Kontakt

Für eventuelle Fragen und zur Anmeldung wenden Sie sich bitte an uns:

Herr Anton Bondarew

E-Mail: bondarew@bondacon.de

Tel.: +49-5254 947 8190

Link zur Projektseite: www.bondacon.de/geschaeftsanbahnung-

suedafrika-kosmetik

Anmeldeschluss. 15.01.2026

Das Markterschließungsprogramm für kleine und mittlere Unternehmen ist ein Förderprogramm des:





Das Markterschließungsprogramm wird im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie umgesetzt von:



Anmeldung zur Geschäftsanbahnung Südafrika (Kosmetik/Reinigungsmittel), 20.-24. April 2026

Anmeldeschluss: 15. Januar 2026

Bitte per E-Mail senden an: Anton Bondarew: bondarew@bondacon.de

Ich habe die obigen Informationen zur Kenntnis genommen und melde mich für die Geschäftsanbahnung Kosmetik/Reinigungsmittel Südafrika **verbindlich** an. Den für mein Unternehmen anfallenden Eigenbeitrag werde ich nach Zustellung der Rechnung überweisen.

Weiterhin bestätige ich, dass ich die zusätzlichen Hinweise ("Code of Conduct") zur Anmeldung auf der Folgeseite zur Kenntnis genommen habe.

Datenschutzhinweis: Der computergestützten Erfassung, Speicherung und Weitergabe der Firmendaten an Dritte wird zugestimmt. Es gelten die Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Angaben zum Unternehmen	
Jnternehmen:	
Branche / Produkte:	
Einordnung entsprechend der beigefügten Liste)	
Straße und Hausnummer:	
PLZ und Ort:	
Name und Position der teilnehmenden Person:	
Felefon:	
E-Mail:	
Name und Position einer weiteren ggf. eilnehmenden Personen:	
Emailadresse der zusätzlichen Person:	
Nie haben sie von dieser Reise erfahren:	☐ Bondacon ☐ in2newmarkets ☐ GTAI ☐ Andere Kanäle
(Ort / Datum)	(Unterschrift und Stempel)

Zusätzliche Hinweise zur Anmeldung:

Erklärung KMU-Unternehmen und De-minimis

In diesem Projektflyer finden Sie ein Formular ("Erklärung") zur Angabe der Firmengröße sowie der Erklärung über den Erhalt von "Deminimis"- Beihilfen. Bitte lassen Sie uns dieses ausgefüllt und unterschrieben zusammen mit dem Anmeldeformular zukommen. Bitte tragen Sie hier auch Wirtschaftsbereich und Kennziffer ein, die Sie der beigefügten Liste "Wirtschaftsbereiche" entnehmen können (z.B. 28 für "Maschinenbau", 30 für "Sonstiger Fahrzeugbau")

Sonstige Hinweise

- Die Delegationsreise findet statt, wenn die Mindestteilnehmerzahl von 8 Unternehmen erreicht wurde und das Projekt zur Fortführung durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) freigegeben wurde. Bei Absage des Projekts werden evtl. bereits entstandene Kosten nicht erstattet.
- Die Teilnehmenden verpflichten sich mindestens zwei Wochen vor der Geschäftsreise eine Firmenpräsentation zur Verfügung zu stellen.
- Im Falle des Widerrufs der Anmeldung hat das Unternehmen die bis dahin gegebenenfalls entstandenen individuellen Kosten selber zu tragen.
- Mit der Anmeldung erklären die Teilnehmenden ihre Bereitschaft, sich an einer gesonderten Befragung zur Evaluierung des Projekts nach ca. 6-8 Monaten zu beteiligen.
- Sollten Sie Ihre Teilnahme ab 6 Wochen vor offiziellem Beginn der Markterkundung absagen, wird der Teilnahmebeitrag nicht erstattet.



Erklärung

Fin	rmen	name		
Straße / Hausnummer		PLZ	Ort	
Projektverantwortliche(r) E-Mail-Adresse (möglichst Personenbezogen)				ise (möglichst Personenbezogen)
Anzahl Beschäftigte Jahresu			Jahresumsatz	in Euro
Br	anch	en-/Wirtschaftsbereich		
		/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmer I weniger als 2 Mio. Euro Jahresumsatz aufwo		leister, Handwerk), weniger als 10 Beschäftigte
	Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 750 Beschäftigte und weniger als 150 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;			
		/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehme en Jahresumsatz ab 150 Mio. Euro aufweist;	en (inkl. Diens	stleister, Handwerk), ab 750 Beschäftigte oder
	An	gaben notwendig bei allen eigenbeitragspfl	ichtigen Mod	ulen:
		Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unterne setzlichen Verfahren der Liquidation befinde		ht in einem Insolvenz- oder vergleichbaren ge-
I		abhängig vom Beihilfegeber – in Höhe von Ahilfebetrages, in den vergangenen drei Jahre ternehmensbegriff für "De-minimis"-Beihil	300.000,- EUF en nicht überso fen alle Unte	7-Freigrenze für "De-minimis"-Beihilfen – un- R, unter Einbeziehung des zu erwartenden Bei- chritten hat. Mir/uns ist bekannt, dass der Un- ernehmenseinheiten einschließt, die (rechtlich erden (insbesondere verbundene Unternehmen,
		Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir keine institu	tionelle Förde	rung aus öffentlichen Mitteln erhalte/n.
		Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir für die Teile öffentlichen Mittel aus Projektförderung erh		sem Markterschließungsprojekt keine weiteren
i.		Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternel desförderinstitut oder sonstige juristische Pe		undes-, Landes- oder Kommunalbehörde, Lantlichen Rechts ist.
				n keine Religionsgemeinschaft(en) oder juristi- mmen, direkt oder indirekt mehrheitlich betei-

Ich/Wir erkläre(n), vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Mir/Uns ist bekannt, dass bestimmte unternehmensbezogene Elemente des Markterschließungsprogramms eine Subvention im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) darstellen, dass die oben gemachten Angaben zum Unternehmen, zur Anzahl der Beschäftigten und zum Jahresumsatz subventionserheblich sind und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist.

Der computergestützten Erfassung und Speicherung der unternehmensbezogenen Daten zur Bearbeitung des Projekts wird zugestimmt. Die Daten werden ausschließlich für diesen Zweck verwendet und nur so lange gespeichert, wie es für die Erfüllung des Projekts erforderlich ist. Zum Zwecke einer Evaluierung des Programms dürfen die unternehmensbezogenen Daten auch an beauftragte Dritte weitergegeben werden, sofern diese ebenfalls die Datenschutzbestimmungen der DSGVO einhalten. Die Betroffenen haben das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit sowie das Recht, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird."

Der Code of Conduct (Anlage) für Maßnahmen des Markterschließungsprogramms des BMWE, sowie OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen für verantwortungsvolles unternehmerisches Verhalten bei Auslandsaktivitäten in den Bereichen Menschenrechte, Soziales, Umwelt, Korruptionsbekämpfung, Steuern, Verbraucherinteressen, Berichterstattung, Forschung und Wettbewerb (https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/M-O/oecd-leitsaetze-fuer-multinationale-unternehmen-neufassung-2011.pdf? blob=publicationFile&v=13), werden beachtet und umgesetzt.

Darüber hinaus werden regelmäßig Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen für Mitarbeiter durchgeführt, um sicherzustellen, dass die Leitsätze in allen Geschäftsbereichen und auf allen Ebenen des Unternehmens integriert und befolgt werden. Wir verpflichten uns, unsere Geschäftspraktiken kontinuierlich zu überprüfen und zu verbessern, um den höchsten Standards für verantwortungsvolles unternehmerisches Verhalten gerecht zu werden.

Datum, Ort	rechtsverbindliche Unterschrift/ Firmenstempel

Hinweise zum Datenschutz (DSGVO)

1. Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des behördlichen Datenschutzbeauftragten:

Verantwortlicher: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Frankfurter Straße 29-35, 65760 Eschborn

Telefon: 06196 908-0, Telefax: 06196 908-1800, poststelle@bafa.bund.de

 $Datenschutzbeauftragte/r: \\ datenschutzbeauftragter@bafa.bund.de$

2. Datenverarbeitung:

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) erhebt im Rahmen der Projektbearbeitung die folgenden personenbezogenen Daten:

- Angaben zum teilnehmenden Unternehmen samt Kontaktdaten, Anschrift, Branche, Anzahl Beschäftigte und Jahresumsatz,
- Name und E-Mail-Adresse des für die Durchführung des Vorhabens Verantwortlichen (Projektverantwortlichen),
- die Höhe der Zuwendung und der Eigenbeteiligung, sowie den Zuwendungsempfänger.

Die Erhebung und Verarbeitung der Daten dient dem Zweck, das BAFA in die Lage zu versetzen, das Projekt im Rahmen des Verwaltungsverfahrens ordnungsgemäß durchzuführen. Dies beinhaltet insbesondere die Verarbeitung der Daten zum Zweck

- der Prüfung und Abrechnung des Projekts, der Prüfung der Abrechnungsunterlagen und der Auszahlung der Mittelanforderungen sowie der Durchführung des Verwaltungsverfahrens im Übrigen (ggf. einschließlich der Rückabwicklung von zu Unrecht bewilligten Zuwendungen und der Durchführung von Rechtsbehelfsverfahren);
- der Durchführung der für Zuwendungen des Bundes vorgeschriebenen Erfolgskontrollen (ggf. einschließlich Stichprobenprüfungen vor Ort, statistischer Auswertung, Monitoring und Controlling sowie Evaluierung des Förderprogramms);

Die Verarbeitung der Daten zu den vorstehend genannten Zwecken ist zur ordnungsgemäßen Erfüllung der Aufgaben des BAFA als Bewilligungsbehörde erforderlich und beruht insoweit auf Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstaben c und e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Die erhobenen Daten werden für die Dauer von 10 Jahren aufbewahrt. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Bearbeitung abgeschlossen bzw. das Verfahren beendet worden ist.

3. Empfänger der Daten (Kategorien):

Innerhalb des BAFA erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf die Daten, die mit der Bearbeitung des Vorgangs im Rahmen der oben genannten Zweckbestimmung befasst sind.

Darüber hinaus übermittelt das BAFA im Rahmen der oben genannten Zweckbestimmung und der Bearbeitung des Vorgangs einzelne Daten an andere öffentliche Stellen sowie auf der Grundlage einer schriftlichen Vereinbarung des BMWE an die Geschäftsstelle für das Markterschließungsprogramm KMU bei Germany Trade & Invest (GTAI).

Das BAFA kann die unter Ziffer 2 genannten Daten an Mitglieder des Deutschen Bundestags, an das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, an andere fördernde öffentliche Stellen und für statistische Zwecke und zur Evaluierung an die damit beauftragten Einrichtungen weitergeben. Auch bei einer etwa erforderlichen Prüfung durch Dritte (z. B. Bundesrechnungshof) können die Daten weitergegeben werden. Ergeben sich bei der Bearbeitung des Verfahrens tatsächliche Anhaltspunkte, die den Verdacht einer Straftat (insbesondere Betrug bzw. Subventionsbetrug) oder Ordnungswidrigkeit begründen, kann das BAFA personenbezogene Daten an die zuständigen Strafverfolgungsbehörden übermitteln. Die Daten werden ausschließlich innerhalb der Europäischen Union verarbeitet. Eine Datenübermittlung an Drittstaaten findet nicht statt.

4. Betroffenenrechte:

Als Betroffene/r haben Sie das Recht, Auskunft über Ihre durch das BAFA verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 15 DSGVO), die Berichtigung oder Vervollständigung Ihrer beim BAFA gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 16 DSGVO) und sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren (Artikel 77 DSGVO). Zuständige Aufsichtsbehörde ist gemäß § 9 BDSG der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) mit Sitz in Bonn.

Stand: Oktober 2025

Code of Conduct

für Maßnahmen des Markterschließungsprogramms für KMU (MEP) des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWE)

Präambel

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) unterstützt mit dem Markterschließungsprogramm (MEP) vor allem kleine und mittlere Unternehmen bei der Erschließung und Sicherung ausländischer Märkte. Das MEP wird in Form von standardisierten Leistungsangeboten für eine Vielzahl relevanter Themen und Zielmärkte bedarfsorientiert und flexibel eingesetzt. Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt durch die Geschäftsstelle des MEP bei Germany Trade & Invest (GTAI) und das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) sowie den jeweils für die einzelnen Maßnahmen beauftragten Durchführungsorganisationen. Die Programmplanung basiert auf einem Wettbewerb der Ideen von allen Akteuren der deutschen Außenwirtschaftsförderung. Das engmaschige Monitoring bestätigt die Erfolge durch höheren Umsatz und Beschäftigung zusätzlicher Mitarbeitender bei den teilnehmenden Unternehmen.

Ziel der Reisen

Kern der Maßnahmen des MEP sind die Kontaktaufnahme und vorbereitete Gespräche mit potenziellen Kooperationspartnern und Kunden im Ausland, welche individuell für Sie von den Durchführungsorganisationen bzw. im Zielland ansässigen Partnern des Programms organisiert werden. Über einen Zeitraum von drei bis vier Tagen treffen Sie Ihre Gesprächspartner und bauen persönliche Kontakte auf. So können Sie sich einen umfassenden Eindruck von dem jeweiligen Unternehmen oder der Institution verschaffen. Darüber hinaus haben Sie die Möglichkeit, Ihre Produkte oder Dienstleistungen auf einer eintägigen Präsentationsveranstaltung und anderen Fachveranstaltungen mit Vertretenden aus Wirtschaft, Verbänden, Verwaltung und Politik des jeweiligen Ziellandes vorzustellen.

Unser Qualitätsanspruch

Mit den Maßnahmen des MEP möchte das BMWE deutsche Unternehmen bei ihrem Engagement im Ausland unterstützen. Das Vertrauen der Kunden und Stakeholder in deutsche Unternehmen und in ihre Produkte und Dienstleistungen ist dabei ein hohes Gut.

Damit Ihre Teilnahme an einer Maßnahme des MEP erfolgreich verläuft, sind die Zusammenarbeit mit dem Durchführer im Vorfeld und während der Reise und Ihre eigene Vor- und Nachbereitung unabdingbar.

Die Delegationen bei unseren thematisch sorgfältig abgestimmten und vorbereiteten Reisen sind jeweils auf eine maximale Anzahl von Teilnehmenden begrenzt, um den Unternehmen eine gewisse Exklusivität und prominente Sichtbarkeit zu verschaffen.

Die Verwendung der Regierungslogos ("Mittelstand Global" oder das BMWE-Logo) stellt dabei ein Qualitätssiegel dar und soll die Seriosität der angebotenen Produkte und Dienstleistungen gegenüber dem Zielpublikum unterstreichen.

Um die Reputation von "Quality made in Germany" zu erhalten, bzw. zu stärken, ist ein entsprechendes Auftreten der Delegation überaus wichtig. Dabei geht es nicht nur um die einzelnen Teilnehmenden, sondern auch um den Gesamteindruck, den die Delegation bei den ausländischen Partnern hinterlässt. Gemeinsam und jeder für sich tragen Sie die Verantwortung für das Image deutscher Unternehmen im Ausland.

Aus diesem Grund verpflichten sich alle Teilnehmenden der Maßnahmen des MEP zur Einhaltung folgender Verhaltensregeln:

Allgemeine Verhaltensregeln

Allgemeines Geschäftsgebaren

Fairer Wettbewerb setzt grundsätzlich ethische Geschäftspraktiken und die Einhaltung geltenden Rechtes voraus. Geschäftsgeheimnisse sind zu respektieren und zu wahren.

Bestechung und unlautere Gewährung von Vorteilen werden nicht toleriert.

Der persönliche Umgang mit potenziellen Geschäftspartnern und anderen wichtigen Stakeholdern ist elementarer Bestandteil der Maßnahmen des MEP. Der Umgang mit Gefälligkeiten, Geschenken und Einladungen sollte von den Teilnehmenden sorgsam abgewogen werden. Im Zweifelsfall sollen insbesondere öffentliche Entscheidungsträger aus politischen Institutionen und Behörden nicht mit unangemessenen "Aufmerksamkeiten" in Verlegenheit gebracht werden. Idealerweise verfügen die teilnehmenden Unternehmen selbst über interne Compliance-Regeln.

Interkulturelle Kommunikation

"Andere Länder – andere Sitten". Für den erfolgreichen Abschluss von Geschäften im Ausland ist mitunter kulturelle Sensibilität gefragt. Im Briefing zu Beginn der Reise erhalten die Delegationsteilnehmenden ausdrückliche Hinweise und Empfehlungen zu kulturellen Gepflogenheiten im Gastland, die für einen professionellen und respektvollen Umgang untereinander besonders wichtig sind. Es wird von den Teilnehmenden erwartet, sich in angemessenem Umfang diesen Gepflogenheiten anzupassen und während der Dauer der Reise gegenüber ihren

Gastgebenden und der Allgemeinheit entsprechend respektvoll und sensibel aufzutreten. Das betrifft ausdrücklich auch die Zeiten außerhalb des offiziellen Delegationsprogramms.

Professionelles Auftreten

Bei der Präsentationsveranstaltung oder anderen Fachveranstaltungen haben die Unternehmen die Gelegenheit, sich und ihr Produkt bzw. ihre Dienstleitung exklusiv einem ausgewählten lokalen Fachpublikum zu präsentieren. Dazu gehört in der Regel eine kurze Präsentation / ein Pitch im Anschluss an entsprechende Fachvorträge eigens engagierter Experten.

Die Präsentationen und Darstellungen sollten gut lesbar und übersichtlich sein sowie den jeweiligen Vorgaben zum Umfang entsprechen. Die Angaben zu Produkten und Dienstleistungen müssen wahrheitsgemäß und verständlich dargestellt werden.

Um ein konsistentes Erscheinungsbild zu gewährleisten und um die Fehleranfälligkeit bei der Übertragungstechnik zu minimieren, sollen die Präsentationen rechtzeitig vor dem Termin eingereicht werden. Ggf. kann der Durchführer so auch noch inhaltliches oder gestalterisches Feedback geben.

Zwischenmenschliches Miteinander / Verhalten gegenüber Dritten

Ein wesentlicher Charakter von Delegationsreisen ist das persönliche Miteinander der Teilnehmenden - mitunter auch über das offizielle Programm hinaus. Viele Beteiligte schätzen diesen Teil, um Land und Leute, aber auch um sich gegenseitig besser kennenzulernen.

Auch für Durchführer, Vertretende der Geschäftsstelle oder des Ministeriums sowie die Mitarbeitenden der durchführenden Organisation ist dies immer eine gute Gelegenheit, ihr Netzwerk zu erweitern und zu pflegen und sich aus erster Hand mit den Unternehmerinnen und Unternehmern auszutauschen.

Die offizielle Betreuung der Delegationsteilnehmenden beschränkt sich allerdings auf das offizielle Programm. Die Anwesenheit und Begleitung über diesen Rahmen hinaus ist ausdrücklich freiwillig und geschieht außerhalb der regulären Arbeitszeit. Ortskundige Führungen, etc. können bei Bedarf auch separat organisiert werden. Die Privatsphäre der Beschäftigten ist zu respektieren. **Jegliche Form von Diskriminierung, verbaler Übergriffigkeiten und/oder sexueller Belästigung wird nicht toleriert.**

Vorgehen bei Verstößen

Verstöße gegen diese Verhaltensregeln werden der Geschäftsstelle des MEP und dem BAFA gemeldet. Sie werden dort vertraulich behandelt und angemessene Konsequenzen im Einvernehmen mit den Betroffenen gezogen. Dies kann je nach Schwere des Verstoßes ein klärendes Gespräch, eine Verwarnung, der Ausschluss von künftigen Fördermaßnahmen oder schlimmstenfalls eine Meldung an zuständige Strafverfolgungsbehörden bedeuten.

Stand: Oktober 2025

Wirtschaftsbereiche / Kennziffern nach DeStatis (Statistische Bundesamt)

Kenn-	Bezeichnung
ziffer	
01	Landwirtschaft, Jagd und damit verbundene Tätigkeiten
02	Forstwirtschaft und Holzeinschlag
03	Fischerei und Aquakultur
05	Kohlenbergbau
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas
07	Erzbergbau
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die
	Gewinnung von Steinen und Erden
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln
11	Getränkeherstellung
12	Tabakverarbeitung
13	Herstellung von Textilien
14	Herstellung von Bekleidung
15	Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne
	Möbel)
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus
18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von
	bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung
	von Steinen und Erden
24	Metallerzeugung und -bearbeitung
25	Herstellung von Metallerzeugnissen
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und
	optischen Erzeugnissen
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen
28	Maschinenbau
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen
30	Sonstiger Fahrzeugbau
31	Herstellung von Möbeln
32	Herstellung von sonstigen Waren
35	Energieversorgung

36	Wasserversorgung
37	Abwasserentsorgung
38	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen;
36	Rückgewinnung
39	
39	Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung
41	Hochbau
42	Tiefbau
43	Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges
43	Ausbaugewerbe
45	
43	Handel mit Kraftfahrzeugen; Instandhaltung und Reparatur von
46	Kraftfahrzeugen Graßbandal (ahna Handal mit Kraftfahrzaugen)
47	Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen) Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)
49	
	Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen
50	Schifffahrt Luftfahrt
51	
52	Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für
52	den Verkehr
53	Post-, Kurier- und Expressdienste
55	Beherbergung
56	Gastronomie
58	Verlagswesen
59	Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und
	Fernsehprogrammen; Kinos; Tonstudios und Verlegen von
(0	Musik
60	Rundfunkveranstalter
61	Telekommunikation
63	Informationsdienstleistungen
64	Erbringung von Finanzdienstleistungen
65	Versicherungen, Rückversicherungen und Pensionskassen (ohne
	Sozialversicherung)
66	Mit Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene
(0)	Tätigkeiten
68	Grundstücks- und Wohnungswesen
69	Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung
70	Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben;
7.1	Unternehmensberatung
71	Architektur- und Ingenieurbüros; technische, physikalische und
	chemische Untersuchung
72	Forschung und Entwicklung,
7.0	Biotechnologie
73	Werbung und Marktforschung

74	Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische
	Tätigkeiten
75	Veterinärwesen
77	Vermietung von beweglichen Sachen
78	Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften
79	Reisebüros, Reiseveranstalter und Erbringung sonstiger
	Reservierungsdienstleistungen
80	Wach- und Sicherheitsdienste sowie Detekteien
81	Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau
82	Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen für
	Unternehmen und Privatpersonen a. n. g.
84	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung
85	Erziehung und Unterricht
86	Gesundheitswesen
95	Reparatur von Datenverarbeitungsgeräten und Gebrauchsgütern

Stand: Juni 2013